

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

112. Sitzung des Gemeinderats vom 23. Oktober 2024

3847. 2024/347

Weisung vom 10.07.2024:

Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge 2025–2026

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb wird dem Verein ELCH Eltere und Chind für die Jahre 2025–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich insgesamt Fr. 1 970 528.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 1 436 600.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 533 928.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 1 436 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Karin Stepinski (Die Mitte)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:



2 / 2

1. Für den Betrieb wird dem Verein ELCH Eltere und Chind für die Jahre 2025–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich insgesamt Fr. 1 970 528.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 1 436 600.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 533 928.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 1 436 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Oktober 2024
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
30. Dezember 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat